

# Gemeinde Querenhorst

<b>Verwaltungsvorlage</b>				<b>Vorlagen-Nr.: 037/18</b>			
Fachbereich: Allgemeine Verwaltung				Vorlage ist öffentlich Datum: 09.05.2018			
Tagesordnungspunkt <b>Sport- und Kulturzentrum Querenhorst; Antrag auf kostenlose Nutzung für das Aerie-Festival am 28.07.2018</b>							
<i>Vorgesehene Beratungsfolge:</i>				<i>Beschluss geändert</i>		<i>Abstimmungsergebnis</i>	
<i>Datum</i>				<i>Ja</i>	<i>Nein</i>	<i>Ja</i>	<i>Nein</i> <i>Enth.</i>
07.06.2018	GR Querenhorst						
<b>Finanzielle Auswirkungen</b>				<b>Verantwortlichkeit</b>			
Ergebnishaushalt	<input type="checkbox"/>	Kosten		EUR	gefertigt:	Gemeindedirektor:	
Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Produkt			gez. Schnepf-Hillebrand	gez. Schulz	
Kostenstelle		Sachkonto			(Schnepf-Hillebrand)	(Schulz)	
Ansatz		EUR	verfügbar		EUR		

## Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Querenhorst beschließt gem. § 5 (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst, den Veranstaltern das gesamte Objekt für das Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

## Sach- und Rechtslage:

Während der Ratssitzung am 05.04.2018 regte Bürgermeister Thomas Martini an, das gesamte Sport- und Kulturzentrum zum Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos als Backstage-Bereich zur Verfügung zu stellen. Für die Benutzung des Sport- und Kulturzentrums werden Entgelte in Höhe von 200 € (Raum A mit Benutzung beider Küchen 130,00 € und Raum B 70,00 €) zzgl. Nebenkostenpauschale 22,50 € (A-Raum 15,00 €, B-Raum 7,50 €) pro Tag erhoben. Gemäß § 5 (6) der Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst sind ortsansässige Vereine und Organisationen bei Veranstaltungen von der Bezahlung des Benutzungsentgelts befreit. Veranstaltungen anderer gemeinnütziger Organisationen können auf Antrag vom Bürgermeister / Gemeindedirektor im Einzelfall befreit werden.

Den Veranstaltern des Faschings und des Rockfestivals in Querenhorst wurde das Sport- und Kulturzentrum Querenhorst bisher kostenlos zu Verfügung gestellt. Zwar handelt es sich bei den Organisatoren des Aerie-Festivals nicht um einen ortsansässigen Verein, jedoch sollten hier Stefan Ickert, wohnhaft in Querenhorst, und seine Mitorganisatoren als „ortsansässige Organisation“ angesehen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Organisatoren des Aerie-Festivals mit den Vereinen und ortsansässigen Organisationen gleichzustellen und das Sport- und Kulturzentrum zum Aerie-Festival am 28.07.2018 kostenlos zur Verfügung zu stellen.

*Elektronische Version, im Original unterzeichnet.*